

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gereinigtem Abwasser in den Lauterbach durch die Gemeinde Meeder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kläranlage in Kösfeld

Das Landratsamt Coburg hat der Gemeinde Meeder mit Bescheid vom 14.11.2017 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von gereinigtem Abwasser in den Lauterbach im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kläranlage in Kösfeld erteilt.

Eine Ausfertigung der vorgenannten Erlaubnis mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegt zwei Wochen, ab dem Erscheinungstag dieser Veröffentlichung an gerechnet, während folgender Zeiten im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a, zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt.

Coburg, 01.12.2017

STADT COBURG

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin